

V0362/24

**Kündigung des Vertrags „Betriebskostenzuschuss Klinikum Ingolstadt für Vergütung der Servicekräfte nach TVöD, mit dem Bezirk Oberbayern
-Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 08.05.2024-**

Antrag:

als FDP/JU-Ausschussgemeinschaft stellen wir folgenden **Dringlichkeitsantrag** für den Stadtrat am 14.05.2024:

Kündigung des Vertrags „Betriebskostenzuschuss Klinikum Ingolstadt für Vergütung der Servicekräfte nach TVöD“ mit dem Bezirk Oberbayern

Begründung der Dringlichkeit:

Der fristgerechte Kündigung des Vertrags muss noch im Mai 2024 durch den Stadtrat erfolgen.

Stadtrat	14.05.2024	Entscheidung
----------	------------	--------------

Stadtrat vom 14.05.2024

(Auszug aus der Diskussion zu TOP 1)

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, dass nur diejenigen Dinge beschlossen werden, die der Stadtrat auch beschließen muss, die anderen laufenden Punkte könnten trotzdem diskutiert werden.

Bezüglich der Antragsziffer 4 spricht er den Antrag der FDP/JU zu den Servicekräften im Klinikum an. Nach Rücksprache mit Frau Steinherr sei nicht zu verifizieren, warum dieses Thema in die „roten“ Potenziale gerutscht sei. Es mache absolut Sinn, dem Stadtratsantrag zu folgen, da die Beschäftigten in den Servicebereichen von der Dienstleistungs- und Gebäudemanagement GmbH in die Klinikum GmbH übergegangen seien und nach TVöD bezahlt würden. Es handle sich um einen Vertrag zwischen der Stadt und dem Klinikum, in dem sich die Stadt verpflichtet habe, dem Klinikum die dadurch entstehenden Mehrkosten zu ersetzen, und zwar nicht nur den städtischen Anteil, sondern auch den Anteil des Bezirks. Wenn die Psychiatrie auf die Gesellschaft des Bezirks, kbo, übergehe, könne es nicht sein,

dass die Stadt weiterhin die Mehrkosten für die Servicekräfte zahle. Daher bitte er um Unterstützung des Antrags. Die Kündigungsmöglichkeit bestehe nun erstmalig nach drei Jahren bis Ende Mai 2024, daher sei eine Beschlussfassung heute notwendig.

Stadtrat Bannert dankt für die Erklärung, ohne die seine Fraktion den Antrag nämlich abgelehnt hätte. Weiter bittet er um sofortige Abstimmung.

Abstimmung über den Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0362/24:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ergänzt, dass dies mit dem Bezirk vorbesprochen sei. Die Servicekräfte würden auch bei einem Übertritt in die kbo weiterhin nach TVöD bezahlt.